

An (2 Ausfertigungen)

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Prof.-Max-Lange-Platz 1-7  
83646 Bad Tölz

Landratsamt Landsberg a. Lech  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86884 Landsberg am Lech

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Pütrichstraße 8  
82362 Weilheim

Absender:

**Bohranzeige nach Art. 30 BayWG zur Errichtung eines Förder- bzw. Schluckbrunnens  
für die spätere Nutzung von Grundwasser für thermische Zwecke  
(Grundwasserwärmepumpe, Kühlanlage)**

**Antragsteller/Bauherr**

Name, Vorname:

Straße:

PLZ-Wohnort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

**Brunnenbaufirma**

Firmenname:

Straße:

PLZ-Firmsitz:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Bohrmeister/-in:

Verantwortlicher Bauleiter:

Mobiltelefon:

Mit den Bohrungen bzw. dem Brunnenbau sollten Fachfirmen beauftragt werden, die im Besitz der DVGW-Zertifizierung W120 sind oder eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.

**I. Anschrift der Baustelle**

Straße, Hausnr.

Ortsteil

Flurnummer

Gemarkung

Gemeinde

Landkreis

## II. Angaben zum Zweck der später geplanten Nutzung

1.  Erzeugung von Wärme: Verdampferleistung der Wärmepumpe kW
2.  Erzeugung von Kälte: Kälteleistung der Kühlanlage kW
3.   
(z.B. kombinierte Nutzung, Kühlwasser für gewerbliche Zwecke, etc.)

## III. Angaben zu dem/den geplanten Brunnen

### 1. Förderbrunnen

Art des Brunnens *(Bohrbrunnen, Schachtringbrunnen, etc.)*  
geplante Bohrtiefe m u. GOK  
geplantes Bohrverfahren  
geplanter Bohrdurchmesser mm  
geplanter Ausbaudurchmesser mm

### 2. Schluckbrunnen

Art des Brunnens *(Bohrbrunnen, Sickerschacht, etc.)*  
geplante Bohrtiefe m u. GOK  
geplantes Bohrverfahren  
geplanter Bohrdurchmesser mm  
geplanter Ausbaudurchmesser mm

## IV. Planunterlagen

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 (Plan in der Anlage)
- Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw. 1 : 5.000 mit Flurnummern und Lage der Bohrpunkte (Plan in der Anlage)

## V. Folgende Punkte werden beachtet und eingehalten

1. Die Brunnen sind nach dem Stand der Technik zu errichten. Besonders zu beachten sind dabei die Merkblätter des DVGW.
2. Bei den Bohrarbeiten ist darauf zu achten, dass keine Schmier- und Treibstoffe in den Untergrund gelangen. Es darf daher nur mit technisch einwandfreien Maschinen gearbeitet werden.
3. Alle Einbaumaterialien sind sauber zu lagern und vor Einbau sorgfältig zu reinigen.
4. Der obere Abschluss der Brunnen ist so zu gestalten, dass das Eindringen von Oberflächenwasser wirksam verhindert wird und ein werksmäßig hergestellter Brunnenkopf verwendet wird.
5. Sofern eine Bohrung nicht ausgebaut wird, ist sie zu verfüllen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Durchlässige Bereiche können mit sauberem Filterkies verfüllt werden. Hydraulisch wirksame Trennschichten sind mit Dämmermaterial abzudichten.
6. Die angetroffenen Untergrundverhältnisse sind zu dokumentieren (Bohrbericht mit Bohrprofil und Ausbauplan, Schichtenverzeichnis und ggf. Wasserspiegelmessungen) und dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim nach Abschluss der Arbeiten vorzulegen.
7. **Die geplante thermische Grundwassernutzung bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die beim Landratsamt zu beantragen ist.** (Infos zum Genehmigungsverfahren finden sich im Internet unter: [www.wasserwirtschaftsamt-weilheim.de/projekte\\_und\\_programme/erdwaermenutzung/index.htm](http://www.wasserwirtschaftsamt-weilheim.de/projekte_und_programme/erdwaermenutzung/index.htm))

Bauherr

Ort, Datum, Unterschrift

Bohrfirma

Ort, Datum, Unterschrift